

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Mal 'ne Frage: U18 in der Spielhalle ?h

Autor	Beitrag
tapier 27.05.2009 13:39	<p>Ich habe in den Verwaltungsvorschriften folgende Textpassagen gefunden:</p> <p>Personen unter 18 Jahren darf die Anwesenheit in der genehmigten Spielhalle bzw. dem ähnlichen Unternehmen nicht gestattet werden; dies gilt nicht für verheiratete Jugendliche (§ 6 Abs. 1 und § 1 Abs. 5 des Jugendschutzgesetzes. In Zweifelsfällen ist das Lebensalter zu überprüfen, zum Beispiel durch Einsicht in einen amtlichen Ausweis (§ 2 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes).</p> <p>Das Jugendschutzgesetz sagt dazu: ((5) Die Vorschriften der §§ 2 bis 14 dieses Gesetzes gelten nicht für verheiratete Jugendliche.).</p> <p>Jetzt bin ich verwirrt, heisst es also das, wenn ein Jugendlicher verheiratet ist, also theoretisch mit 16 Jahren, dieser sich in einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmen aufhalten und spielen darf ?</p>
Steffen Balzer 28.05.2009 06:51	<p>Morgen,</p> <p>ja das ist korrekt. Der Jugendliche hat dann bereits seine Reife und sein Verantwortungsbewusstsein bewiesen und darf dann spielen, trinken und feiern... wie ein Erwachsener.</p> <p>Das Mindestalter zum Heiraten liegt in Deutschland bei 18 Jahren. Selbst wenn nur ein Partner das 18. Lebensjahr erreicht hat, kann eine Heirat stattfinden. Doch dafür benötigt der minderjährige Partner die Zustimmung der Eltern zur Eheschließung. Das Vormundschaftsgericht muss den Minderjährigen ebenfalls von der Ehemündigkeit befreien. Unter 16 Jahren darf jedoch keiner in Deutschland heiraten.</p> <p>Mfg, Steffen Balzer</p>
drtower 27.12.2009 12:24	<p>Steffen Balzer hat recht. Als ich das das erste Mal gelesen habe, war ich jedoch auf ein wenig verwundert, muss ich zugeben.</p> <p>Genau heißt es da:</p> <p>§ 6: (1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.</p> <p>§ 1: (5) Die Vorschriften der §§ 2 bis 14 dieses Gesetzes gelten nicht für verheiratete Jugendliche.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: